



GÜTESIEGEL WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE
Stand: Dezember 2024

Mit dem Gütesiegel wird geprüft, ob der Geist des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen im Studiengang abgebildet wird.

Einzureichende Unterlagen:

- Akkreditierungsbericht
- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung
- Studienplan
- Modulhandbuch
- ggf. ergänzende Unterlagen

Mindest-Credits für Bachelor-Studiengänge:

- Kernbereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT): mind. 55 Credits
- Kernbereich Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften: mind. 45 Credits
- Kernbereich Integration: mind. 25 Credits
- Kernbereich Soft Skills und Fremdsprachen: mind. 10 Credits
- Praktika (sofern mit ECTS-Punkten belegt): mind. 15 Credits
- Abschlussarbeiten: mind. 10 Credits

Mindest-Credits für Master-Studiengänge:

- Kernbereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT): mind. 12 Credits
- Kernbereich Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften: mind. 12 Credits
- Kernbereich Integration: mind. 9 Credits
- Kernbereich Soft Skills und Fremdsprachen: mind. 9 Credits
- Praktika und Abschlussarbeiten: mind. 15 Credits

Prüfung der Qualität des Kernbereiches Integration:

- Ist im Studienprogramm eine simultane Studienstruktur mit technischen, wirtschaftlichen und integrativen Studieninhalten erkennbar?
- Wird der Integrationsbereich dem profilgebenden Ansatz des WI-Studiums gerecht, indem eine integrative Behandlung von technischen und wirtschaftlichen Inhalten erfolgt?
- Werden die Kompetenzen im Integrationsbereich erreicht?
 - Breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Integrationsfächer, die als Querschnittsfunktionen wirtschaftliche, technische sowie soziale Aspekte und Prozesse verbinden.
 - Zusammenhänge und Wechselwirkungen in komplexen wirtschaftlich-technischen und sozialen Anwendungsfeldern interpretieren und analysieren.
 - Integrative, funktions- und fachgebietsübergreifende Konzepte und Modelle bei der Entwicklung von integrierten Lösungen für interdisziplinäre Problemstellungen einsetzen.
 - Komplexe Problemstellungen im technischen und wirtschaftlichen Kontext erkennen und fachübergreifend, ganzheitlich und methodisch erste Maßnahmen zur Verbesserung ableiten (Problemlösungs- und Handlungskompetenz).

Prüfung des Technik-Anteils:

- Ist für alle Integrationsfächer der Anteil Technik/Wirtschaft (50:50, 75:25 oder 25:75) angegeben und plausibel?
- Wie wird der Bereich der gemischten Wahlpflichtfächer hinsichtlich des Anteils Technik/Wirtschaft beurteilt? (Gemischte Wahlpflichtfächer sind Fächer, die aus unterschiedlichen Kernbereichen gewählt werden können.)
- Wird in der Studienprüfungsordnung (oder im Modulhandbuch) eine Vorgabe zum Mindestumfang des Technikanteils im Praxissemester gemacht?
- Wird der in für im Praxissemester (in der Abschlussarbeit) geforderte Mindestumfang an Technikanteil institutionell (e.g. über die Evaluation eines Berichtes und/oder Vortrages) nachweislich überprüft?
- Wie hoch ist der nachweislich geforderte und überprüfte Mindestumfang des Technikanteils im Praxissemester (in der Abschlussarbeit)?
- Können mindestens 40% der Credits den technischen Fächern zugeordnet werden? (72 Credits bei sechs Semestern, 84 Credits bei sieben Semestern, 96 Credits bei acht Semestern)
- Wie setzen sich die Credits für den Technik-Anteil zusammen
 - Pflichtbereich und gebundene Wahlpflichtfächer
 - Integrationsbereich
 - Gemischte Wahlpflichtfächer
 - Praxissemester
 - Abschlussarbeiten